



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

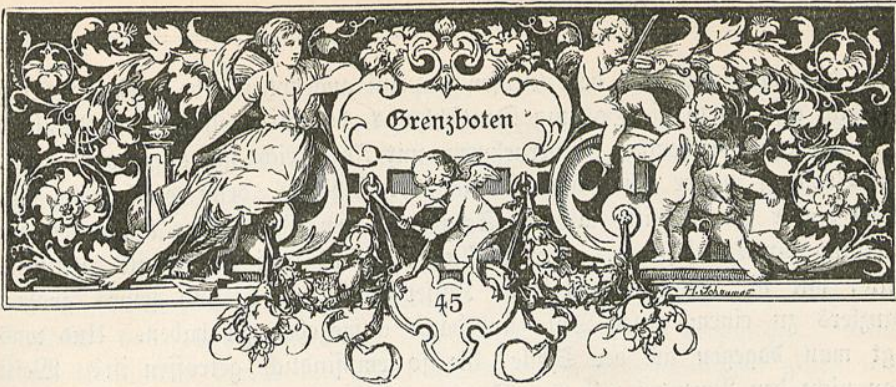
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die russisch-deutsche Neutralitätsvertrag

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der russisch-deutsche Neutralitätsvertrag

Right or wrong, my country



Ieder einmal geht ein großes Geschrei durch die Welt über den Fürsten Bismarck. Der Reichsanzeiger versichert würdig, daß seine Äußerungen weder eine Berichtigung noch eine Ergänzung von seiten der Regierung erfahren würden, die Kölnische Zeitung findet, daß das Schweigen des angegriffenen Grafen Caprivi viel „ritterlicher“ sei, der Vorwärts und tutti quanti vom „Freisinn“ behandeln den Gründer des deutschen Reichs als Staatsverräter. Nur schade, daß jedermann einer bedeutsamen Äußerung des Alten vom Sachsenwalde auch ohne weitere Ausführungen der offiziellen Presse Glauben beimißt, daß das Schweigen des zweiten Reichskanzlers wohl einfach auf die Unmöglichkeit einer Widerlegung zurückzuführen ist, und daß kein Mensch, wenn er nicht marxistischer Sozialdemokrat oder Freisinniger Richterscher Observanz ist, aus solchem Munde solche Vorwürfe hören will, wie sie der Vorwärts oder die Fortschrittspresse von sich giebt. Die ausländische Presse ist wieder einmal, wie so oft, größtenteils vernünftiger und unbefangener als viele deutsche Blätter; hat der Fürst doch weiter kein Verdienst, als daß er uns Deutschen ein Vaterland und ein Reich geschenkt hat, das auch ohne ihn mit Notwendigkeit entstanden und noch dazu von andern Leuten viel besser eingerichtet worden wäre.

Was ist geschehen? Ein Hieb ist geführt worden, wuchtig, sicher, scharf. Fürst Bismarck hat gesagt, daß er im Jahre 1884 mit Rußland ein schriftliches Abkommen auf sechs Jahre geschlossen habe, wonach sich Deutschland und Rußland zu freundlicher Neutralität verpflichteten, wenn die eine Macht von einer dritten angegriffen würde, also ins praktische übersezt, wenn Deutschland von Frankreich, Rußland von Österreich (oder England) angegriffen würde, und daß dieses Abkommen, als es 1890 abließ, nicht erneuert worden sei, ob-

wohl dies Rußland noch dem Grafen Caprivi angeboten habe, daß wesentlich dadurch, also durch die Haltung Deutschlands, das nunmehr isolierte Rußland zu dem jetzt bestehenden Einvernehmen mit Frankreich gedrängt worden sei. Ein Vorwurf in der That von erdrückender Schwere, denn er belastet die, gegen die er gerichtet ist, mit der Schuld an dem Verlust der tonangebenden Stellung für Deutschland, jener Stellung, die es zwei Jahrzehnte behauptet hatte, mit der Schuld, das Erbe Kaiser Wilhelms I. und seines großen Kanzlers zu einem guten Teile unbedacht aufgegeben zu haben. Und was sagt man dagegen an der Stelle, die so empfindlich getroffen ist? Weist man nicht den Vorwurf mit Entrüstung zurück? Ja, wenn man das könnte! Aber man kann es nicht, und so verschanzte man sich hinter dem Gegenvorwurf, daß Fürst Bismarck durch eine tadelnswerte Indiskretion ein wichtiges Staatsgeheimnis verraten und dadurch die deutsche Politik den Mächten des Dreibundes gegenüber kompromittirt habe. Nun, was „verraten“ werden kann, das ist auch vorhanden; an der von Bismarck behaupteten Thatsache besteht also nicht der mindeste Zweifel.

Hat er dadurch nun das Interesse des Dreibundes geschädigt, die deutsche Politik, wohlgemerkt nicht etwa die seines Nachfolgers, sondern seine und Kaiser Wilhelms I. Politik, in ein zweideutiges Licht gesetzt? Ein sonderbarer Vorwurf! Für so unklug, so verblendet von seinem, ohne jeden Grund vorausgesetzten Hass gegen seinen Nachfolger sollte man doch den Fürsten von vornherein nicht halten, so wenig er andrerseits Veranlassung haben mag, ihm freundschaftliche Gefühle zu widmen. Wir haben hier nur in bestimmter Form den Ausdruck der Politik, die er immer und mit voller Offenheit als die durch die Umstände gebotene bezeichnet und, solange er im Amte war, mit glänzendem Erfolg durchgeführt hat, nämlich zwei Sehnen an seinem Bogen, zwei Eisen im Feuer zu haben. Zur Zeit des Dreikaiserbündnisses war dies das Doppelverhältnis zu Österreich und Rußland, nur daß damals unsre Beziehungen zu Rußland die engeren waren; zur Zeit des Dreibundes stützte sich Deutschland namentlich auf Österreich und Italien, suchte aber bis 1890 wenigstens ein leidliches Verhältnis mit Rußland zu behaupten. Das soll nun zweideutige, unredliche Politik gewesen sein! Und doch wurde das Interesse der Verbündeten schlechterdings nicht verletzt, sondern gefördert, weil der Friede besser gesichert wurde. Das Bündnis vom 7. Oktober 1879 verpflichtete Deutschland und Österreich bekanntlich keineswegs zur Waffenhilfe für alle Fälle, sondern nur dann, wenn eine von den beiden Mächten durch Rußland angegriffen würde, oder wenn beim Angriff durch eine dritte Macht diese von Rußland irgendwie demonstrativ unterstützt würde. Dieses Bündnis wurde dann 1883 durch den Beitritt Italiens dahin erweitert, daß ein französischer Angriff auf Deutschland oder Italien die Waffenhilfe der andern Macht bedingte und Österreich gegen Italien deckte. Nach dem Neutralitätsvertrage von 1884 aber war Deutschland

zur freundlichen Neutralität in dem Falle verpflichtet, daß Rußland angegriffen wurde, und umgekehrt. Ein Angriff auf Deutschland konnte damals zunächst nur von Frankreich ausgehen. Dieser Fall berührte, wenn Frankreich nicht irgendwie bei Rußland Hilfe fand, die Abmachung mit Österreich gar nicht. Ein Angriff auf Rußland konnte von England oder von Österreich kommen; in dem ersten dieser beiden Fälle war Österreich wieder unbeteiligt, im zweiten, überdies doch höchst unwahrscheinlichen Falle, Deutschland auch nach dem Bündnis von 1879 keineswegs verpflichtet, Österreich beizustehen. Unter keinen Umständen wurde also Deutschland seinen Verpflichtungen gegen seine Bundesgenossen untreu, so wenig wie Italien durch sein besondres Verhältnis zu England, dessen es bedurfte, um seine langgestreckten Küsten gegen die französische Flotte zu schützen. Im Gegenteil, die russische Neutralität deckte Deutschland lediglich den Rücken gegen Frankreich, war also geeignet, dies vor kriegerischen Abenteuern zu bewahren, demnach durchaus im Interesse auch Italiens, und die deutsche Neutralität schützte Rußland an seiner empfindlichen Westgrenze, etwa wie im Krimkriege, dessen schwerste Lasten die Westmächte gar zu gern auf Preußen und Deutschland abgewälzt hätten. Freilich „ungemein einfach“ war diese Politik nicht, sondern recht „kompliziert“, um so komplizierter, als sie, wie früher so auch jetzt, beständig mit den deutschfeindlichen Strömungen am russischen Hofe zu rechnen hatte, und der mißtrauische Sinn Kaiser Alexanders III. gewiß nicht leicht zu behandeln war.

Noch bleibt zu erörtern, was die Presse bis jetzt fast ganz übersehen hat, in welcher Lage Fürst Bismarck den Neutralitätsvertrag mit Rußland 1884 abgeschlossen hat. Der Vertrag vom 7. Oktober 1879 war die prompte Antwort auf die feindliche Haltung, die Rußland unter der Leitung des Fürsten Gortschakow gegen Deutschland einnahm, zum Dank dafür, daß es Fürst Bismarck durch sein Dazwischentreten und den Berliner Kongreß aus der bösen Verlegenheit gerettet hatte, in die es nach den allzu hoch gespannten Bedingungen des Friedens von San Stefano durch die drohende Haltung Englands und Österreichs geraten war. Indes kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Fürst Bismarck, wie er damals für Rußland eingetreten war, jederzeit bereit war, das alte Dreikaiserbündnis wiederherzustellen. Noch an Fürst Gortschakow hat er einen Antrag derart gerichtet. Doch dieser teilte den Brief seinem kaiserlichen Herrn nicht mit, und erst nach seinem Tode, am 11. März 1883, kam er aus seinem Nachlaß zu Tage. Die Wirkung auf Alexander III. war so stark, daß er im November 1883 seinen Minister Giers mit den friedlichsten Versicherungen an Kaiser Wilhelm und Bismarck schickte.*) Dieser hat nun offenbar die günstige Stimmung des Zaren benutzt, um kurz darnach, wohl im Frühjahr 1884, den Neutralitätsvertrag zu schließen, also

*) Vergl. Hahn, Fürst Bismarck IV, 325.

das alte Verhältnis zu Rußland wiederherzustellen, ein Meisterstück der Staatskunst, wie nur er es zu leisten vermochte.

Nun kann man ja hören: das alles hat uns doch gar nichts geholfen; gerade in jenen sechs Jahren war unser Verhältnis zu Rußland im ganzen schlecht, und Bismarck selber hat es verschlechtert, indem er die unsichern russischen Werte von der Beleihung an der Berliner Börse ausschloß. Gewiß that er das, aber er hat stets den Satz versprochen, daß politische und wirtschaftliche Freundschaft nicht notwendig zusammengehen müßten, wie sie ja auch in dem frühern sehr engen Verhältnisse zwischen Preußen und Rußland jahrzehntelang keineswegs zusammengegangen sind, und er ist niemals ein Freund des Grundsatzes gewesen, daß wir unsre Bundesgenossen auf unsre Kosten wirtschaftlich stärken müßten. Gewiß war 1887 eine bedenkliche Spannung eingetreten, um so bedenklicher, als Boulanger (Minister vom Januar 1886 bis Ende Mai 1887) in Frankreich zum Kriege hegte, aber nur, weil es hübschen Fälschungen gelungen war, den Fürsten Bismarck beim Zaren der Doppelzüngigkeit zu verdächtigen, und eine kurze Unterredung beider am 18. November 1887 genügte, das Mißtrauen des Kaisers zu entwaffnen. Und darauf eben kam es an, der zum Kriege drängenden panslawistischen Strömung einen Damm entgegenzusetzen. Das that Fürst Bismarck, indem er den Zaren von seiner Ehrlichkeit überzeugte, und indem er zugleich Deutschlands Wehrkraft wachsam erhöhte. Es ist ihm also unter den größten Schwierigkeiten gelungen, jenes Verhältnis zu behaupten und Frankreich von Rußland getrennt zu halten, bis zu seinem Sturze. Wir wissen jetzt erst ganz vollständig zu würdigen, warum er seinen Rücktritt in diesem Augenblicke für bedenklich hielt, denn der deutsch-russische Neutralitätsvertrag lief ab, und erst im Herbst 1889 hatte ihm Alexander III. gesagt: „Ihnen traue ich, aber sind Sie sicher, daß Sie im Amte bleiben?“ Fürst Bismarck hat damals mit einem zuversichtlichen Ja geantwortet, der Zar aber hat wohl schon geahnt oder gewußt, daß die Stellung des Kanzlers erschüttert sei. Welchen Eindruck es dann auf einen stolzen, argwöhnischen Charakter wie Alexander III. machen mußte, daß seine trotzdem dargebotene Hand von Caprivi zurückgewiesen wurde, begreift jeder; in Kronstadt und Toulon traten die Folgen zu Tage, und sie führten den Sohn schließlich nach Paris. Der russische Handelsvertrag und die Wiedezulassung der russischen Werte haben an dieser russischen Politik nicht das mindeste geändert, wirtschaftliche und politische Freundschaft deckten sich so wenig wie früher, nur daß die politische Entfremdung viel schwerer wiegt als die wirtschaftliche.

Wenn nun die Einwürfe und Vorwürfe gegen Bismarcks Politik seit 1879 und insbesondere gegen den Neutralitätsvertrag von 1884 in sich zusammenfallen, so bleibt noch der Vorwurf übrig, er habe mit der Enthüllung des Neutralitätsvertrages eine schwere Indiskretion begangen und die Interessen

seines Vaterlandes geschädigt. Daß diese letzte Beschuldigung grundlos ist, glauben wir soeben bewiesen zu haben, und dann hat diese Enthüllung eines „Staatsgeheimnisses,“ nämlich eines Vertrages, der seit sechs Jahren nicht mehr in Kraft steht, thatsächlich nicht viel auf sich; daß es eine Indiskretion war, läßt sich nicht leugnen. Nur wird Fürst Bismarck fordern dürfen, daß man ihm nicht niedrige Beweggründe, am allerwenigsten persönliche, zutraue, sondern daß man ohne weiteres annehme, er habe eben jetzt die allerdringendste Veranlassung dazu gehabt, das Wagnis einer solchen Indiskretion auf sich zu nehmen, um des Vaterlandes willen. Welches diese Veranlassung gewesen ist, darüber sind fernerstehenden nur Vermutungen möglich. Hat er der Reichsregierung mit zwingenden Beweisen vor aller Welt klar machen wollen: ihr selbst tragt die Hauptschuld an der verhängnisvollen Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland; jetzt seid ihr endlich auf dem richtigen Wege, beharrt dabei? Glaubt er eine neue Wendung nach England hin fürchten zu müssen, obwohl sie dem, was wir von den jetzigen Anschauungen des Kaisers mit ziemlicher Bestimmtheit zu wissen glauben, durchaus widersprechen würde? Oder zweifelt er an der Festigkeit des Dreibundes in Bezug auf Italien (denn von Osterreich kann gar keine Rede sein)? Wir wollen gewiß die Vertragstreue Italiens nicht im mindesten in Zweifel ziehen, aber die Verhältnisse sind oft stärker als die Menschen. Eine gewisse Annäherung an Frankreich verrät schon der tunesische Vertrag, zu Rußland hat die Vermählung des Kronprinzen mit Helene von Montenegro wenigstens mittelbare Beziehungen angebahnt, und Italien hat vielleicht nur von Rußlands Vermittlung die Befreiung seiner Gefangenen in Abessinien zu erwarten. Unter Umständen könnte also der Dreibund für uns gegenüber Frankreich seinen Wert verlieren. Das sind alles Vermutungen, aber über allen Zweifel erhaben ist es für uns, daß Fürst Bismarck jetzt wie immer im Interesse Deutschlands gehandelt hat.



Die Eröffnung des Donaufanals



ndlich sind die Fesseln gesprengt, die den Schiffsverkehr auf der untern Donau so außerordentlich hemmten! Schon die Römer versuchten die Felsenbänke des Eisernen Thores zu beseitigen und Isfer und Danubius zu vereinen, aber der Meißel und die Hacke versagten an den harten Porphyrmassen. Erst unsrer Zeit ist es gelungen, durch ihre vielseitigen technischen Hilfsmittel die Sperre zu entfernen und das Donaubeet für alle Jahreszeiten fahrbar zu machen.